

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 7. Januar 2003 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Yalcinkaya, Sadettin und Yalcinkaya geb. Yildirim,
Nesrin, und Kinder, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 15. September 2000 stellt Herr Yalcinkaya, Sadettin für sich und die Ehefrau Yalcinkaya geb. Yildirim, Nesrin sowie für die Kinder Yalcinkaya, Taygun und Yalcinkaya, Ilgin, alle wohnhaft in Schattdorf, Adlergartenstrasse 19, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Wohnsitzeverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Ehemann: 01.01.1991 - 31.03.1992 in Seedorf; 01.04.1992 - 31.08.1993 in Attinghausen; 01.09.1993 - 31.03.1996 in Altdorf; seit 01.04.1996 in Schattdorf
- Ehefrau: 02.06.1984 - 31.12.1990 in Altdorf; 01.01.1991 - 31.03.1992 in Seedorf; 01.04.1992 - 31.08.1993 in Attinghausen; 01.09.1993 - 31.03.1996 in Altdorf; seit 01.04.1996 in Schattdorf
- Sohn Taygun: 06.12.1991 - 31.03.1992 in Seedorf; 01.04.1992 - 31.08.1993 in Attinghausen; 01.09.1993 - 31.03.1996 in Altdorf; seit 01.04.1996 in Schattdorf
- Tochter Ilgin: 15.12.1995 - 31.03.1996 in Altdorf; seit 01.04.1996 in Schattdorf

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 18. Januar 2001 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Schattdorf vom 24. November 2002 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.

2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Yalcinkaya, Sadettin, geboren am 20. Januar 1971 in Cide (Türkei)
 - Yalcinkaya geb. Yildirim, Nesrin, geboren am 21. Juli 1970 in Lauf a. d. Pegnitz (Deutschland)
 - Yalcinkaya, Taygun, geboren am 6. Dezember 1991 in Altdorf UR
 - Yalcinkaya, Ilgin, geboren am 15. Dezember 1995 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 4'300.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.